

Einkaufsrichtlinie Fisch Deutschland

Präambel

Kaufland übernimmt ökonomische, soziale und ökologische Verantwortung in seinem täglichen Handeln.

Unsere Grundsätze zur nachhaltigen Sortimentsgestaltung regelt die Vorgehensweise zu einer verantwortungsvollen Warenbeschaffung.

Kaufland bietet seinen Kunden ein vielfältiges Angebot an Produkten, die einen Beitrag zum Schutz von Mensch und Umwelt leisten. Um dies zu gewährleisten und weiter voranzutreiben, stehen wir in regelmäßigem Dialog mit unseren Lieferanten, der Politik, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) sowie der Wissenschaft. Dabei verfolgen wir das Ziel einer vollständigen Transparenz und Rückverfolgbarkeit.

Wir forcieren den nachhaltigen Konsum durch gezielte Kommunikation und Bewerbung nachhaltiger Produkte.

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik. Vor diesem Hintergrund engagieren wir uns aktiv für eine nachhaltige Fischereipraxis. Diese berücksichtigt neben wirtschaftlichen Aspekten auch ökologische Kriterien und soziale Standards bei Fischfang und Aquakultur. Wir setzen uns für einen verantwortungsvollen Umgang mit den weltweiten Fischbeständen und ihren Lebensräumen ein, um die Meereswelt sowie andere Ökosysteme zu schonen und Fisch als Nahrungsquelle für künftige Generationen zu erhalten.

A. Zielsetzungen

Übergeordnetes und langfristiges Ziel der Einkaufsrichtlinie sind eine verantwortungsvolle Warenbeschaffung sowie die Umstellung des Fischsortiments auf nachhaltige Produkte. Somit sollen ökologisch nachhaltige Fischereien und Aquakulturen zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den weltweiten Fischbeständen gewährleistet und ausgebaut werden.

Dafür stehen im Rahmen der Einkaufsrichtlinie folgende Ziele und Maßnahmen:

- vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit
- Verzicht auf besonders umweltschädliche Fangmethoden
- Verzicht auf stark gefährdete Fischarten
- Forcierung von entsprechend zertifizierten Produkten (MSC, Bio etc.)
- regelmäßiger Dialog mit Lieferanten, Politik, NGOs und Wissenschaft
- Förderung eines nachhaltigen Konsums durch Verbraucheraufklärung, z.B. über Kundenzeitung „TIP der Woche“ sowie auf unserer Homepage
- Einhaltung sozialer Mindeststandards

- gezielte Unterstützung einzelner Fischerei- bzw. Aquakulturprojekte, z.B. Unterstützung der Fischerei in Gambia, sowie Unterstützung der Datenbank „Fischbestände online“ des vTI-Instituts.
- Engagement in wissenschaftlichen Gremien für politische und übergreifende Lösungen

Mindestanforderung an unsere Warenbeschaffung sowie Kennzeichnung von Produkten sind die einschlägigen gesetzlichen Regulierungen.

B. Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Die Einkaufsrichtlinie Fisch bildet die Grundlage für den Einkauf sowie den Vertrieb von Fisch und Meeresfrüchten und ist öffentlich zugänglich. Sie gilt für die Unternehmensgruppe in Deutschland für Eigen- und Industriemarken sowie für alle Fischprodukte und Produkte mit Fisch als Haupt-Bestandteil. In den internationalen Landesgesellschaften werden jeweils eigene Einkaufsrichtlinien implementiert, die auf die vorhandenen Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen des Landes angepasst sind.

Wir verpflichten unsere Lieferanten zur Einhaltung der Einkaufsrichtlinie Fisch. Diese sind aufgefordert, die Richtlinie zu befolgen und umzusetzen. Die Einkaufsrichtlinie Fisch ist auch Bestandteil der Verträge mit unseren Konzessionären.

Für die Inhalte der Einkaufsrichtlinie Fisch sind der Bereich Nachhaltigkeit/CSR und der Mandatsträger Fisch im Zentraleinkauf zuständig. Diese informieren über die Fischeinkaufspolitik nach innen und außen und überwachen die Umsetzung in alle betroffenen Fachbereiche.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig informiert. Die Zentraleinkäufer sind aufgefordert, die Beschaffung von Fischprodukten ausschließlich gemäß dieser Richtlinie vorzunehmen und die Lieferanten entsprechend zu informieren und verpflichtend einzubinden. Dies wird regelmäßig überprüft. Die Einkaufspolitik wird regelmäßig überarbeitet (mind. 1x im Jahr) und sofern neue Erkenntnisse und Möglichkeiten vorliegen, ergänzt bzw. verbessert.

C. Sortiment, Rückverfolgbarkeit und Sozialstandards

I. Sortimentsgestaltung

Grundlage für die Sortimentsgestaltung ist die Kaufland-Fisch-Liste, die auf wissenschaftlichen Daten sowie Bewertungen von Umweltschutzorganisationen beruht. Diese wird kontinuierlich, mindestens 1x im Jahr, entsprechend neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktualisiert.

Kaufland steht in regelmäßigem Dialog mit seinen Lieferanten um die Fischereien/ Aquakulturen hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte gemeinsam voranzutreiben.

Darüber hinaus werden ausgewählte Fischereien/Aquakulturbetriebe vor Ort im Rahmen von Audits überprüft und ggf. Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und begleitet.

a) Wildfisch

Verzicht auf stark gefährdete Fischarten. Von der IUCN (International Union for Conservation of Nature) als stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht beurteilte Arten sind zu vermeiden bzw. auszulisten.

Für gefährdete Fischarten bzw. überfischte Fischbestände sind Alternativen zu suchen und zu listen. Hierbei orientieren wir uns am Portal Fischerei (www.fischbestaende-online.de) sowie weiteren wissenschaftlichen Plattformen, wie z.B. Fishbase (www.fishbase.org).

Fischarten, die aus nicht gefährdeten Beständen stammen und umweltschonend gefangen wurden, sind bevorzugt zu listen. Hilfestellung zur Einstufung der Fischgefährdung bietet die Kaufland-interne Fisch-Liste mit den Bestandsbewertungen, die dem Einkauf von der Abteilung Nachhaltigkeit/CSR zur Verfügung gestellt wird.

Grundsätzlich ist ein Sortiment mit MSC-, ASC-, FOS-Zertifizierung etc. anzustreben und auszubauen sowie konventionellem Fisch vorzuziehen.

Mindestgrößen sind einzuhalten, d.h. nur Fang von geschlechtsreifen Fischen, keine Jungfische (Ausnahme Matjes).

Für Fische aus Tiefseefischereien sind Alternativen zu listen.

Für Produkte, die mit besonders umweltschädlichen Fangmethoden (v.a. Grundschleppnetze mit Scherbrettern, Baumkurren-Schleppnetze, Tiefseeschleppnetze, Ringwaden mit Fishing Aggregation Devices [FADs; Fisch-Aggregierungsgeräte]) gefangen werden, sind Alternativen zu suchen und zu listen. Hierzu zählen auch Fangmethoden, die gemessen am Gesamtfang einen Beifang von mehr als 20 Prozent haben. Für Neulistungen sind diese Fangmethoden ausgeschlossen (Ausnahme: Zertifizierte Fischereien erbringen den eindeutigen Nachweis, dass die entsprechende Fangmethode in dem eingesetzten Gebiet keine schädlichen Umweltauswirkungen zur Folge hat).

Fischarten/Fischbestände, die mit eher umweltschonenden Fangmethoden (z.B. Ringwaden ohne FADs, Stellnetze, Handleinen und Langleinen mit speziellen [Rund-]Haken sowie Netze mit Fluchtöffnungen bzw. größeren Maschenweiten zur Schonung von Jungtieren, Einsatz von Magnetsystemen, um Haie zu vertreiben) gefangen werden und dadurch Beifang reduzieren, sind bevorzugt zu listen. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch diese selektiveren Fangmethoden in einigen Regionen problematisch sein können, z.B. Stellnetzerei in der östlichen Ostsee aufgrund des Beifangs von Schweinswalen.

b) Aquakultur

Zu listen sind Fisch und Fischprodukte aus Aquakulturen, die unter entsprechend nachhaltigen Bedingungen hergestellt werden.

Folgende Punkte sind mindestens zu berücksichtigen:

- Bio-, GlobalGAP-, AquaGAP- und ASC-Zertifizierungen sind zu bevorzugen
- Verzicht auf Listung gentechnisch veränderter Fischprodukte und gentechnisch veränderter Meeresfrüchte
- Reduzierung des Futteranteils aus Industriefischerei auf ein Minimum
- Steigerung des Futtereinsatzes aus nachhaltigen Wildfischereien
- kein präventiver Einsatz von Medikamenten und Chemikalien; generell reduzierter und gezielter Einsatz von Medikamenten/Chemikalien
- kein präventiver Einsatz von Antibiotika; wenn Einsatz von Antibiotika, dann nur zu Therapiezwecken. Anwendung alternativer Medikamente bei Parasitenbefall/Krankheiten, sowie Einrichtung weiterer Maßnahmen, die eine Übertragung der Krankheiten auf Wildarten in der Nähe der Farm vermeiden.
- Verzicht auf Fütterung mit gentechnisch verändertem Futtermittel, sowie Verzicht auf Futtermittel, für deren Anbau Urwald zerstört wurde.
- Forcierung des Einsatzes von Futter aus Restmaterialien aus der Fischverarbeitung sowie pflanzlicher Futtermittel
- keine Zuchtmethoden, die sich negativ auf Flora und Fauna (z.B. auf die Lebensräume anderer Arten, Mangrovenwälder, heimische Wildarten etc.) auswirken
- Maßnahmen, die einen Ausbruch der Zuchttiere ausschließen
- keine Verwendung von Eiern/Juvenilen aus Wildfang als Besatz für die Zucht
- artengerechte Besatzdichte
- funktionierendes Fäkalien- und Abwassermanagement, sodass eine Belastung der Gewässer und Böden ausgeschlossen ist.

II. Rückverfolgbarkeit

Durch eine stetige Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und Transparenz wollen wir in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten Fisch aus nicht-nachhaltigen Quellen ausschließen und den Einkauf nachhaltiger Fische gewährleisten.

Auszuschließen ist Fisch, der aus Bereichen stammt, für die es keine Schutz- und Managementregulierungen durch regionale Fischereimanagement-Organisationen gibt sowie „transshipment“ (Verladen der Fänge auf See), wenn dadurch die Rückverfolgbarkeit nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zielsetzung ist es, ausschließlich Produkte mit einer 100%igen Rückverfolgbarkeit bis zum Fangschiff/Zuchtbetrieb und Fangtag bzw. Erntetag zu verkaufen. Um diese Angaben nachzuweisen, ist der Lieferant aufgefordert, uns die entsprechende Dokumentation zur Verfügung zu stellen. Kaufland behält sich vor, dies durch regelmäßige stichprobenartige Rückverfolgbarkeitstests zu überprüfen.

Auszuschließen sind Fisch(-produkte) aus illegaler, undokumentierter und unregulierter Fischerei (siehe auch: http://blacklist.greenpeace.org/0/company/list?official_blacklist=1), Fisch aus Fischerei mit illegalen Fangmethoden sowie Umdeklarationen.

III. Sozial- und Umweltstandards

Die Gewährleistung sozialer Mindeststandards ist bei Wildfischereien und Aquakulturen zu berücksichtigen. Im Rahmen des Kaufland Verhaltenskodex verpflichten sich Kaufland und seine Lieferanten zur Einhaltung sozialer Mindeststandards. Kaufland behält sich die Überprüfung der Einhaltung von sozialen Mindeststandards bei Bedarf vor.

In den Fischerei- und Fischverarbeitungsbereichen, in denen mit Chemikalien umgegangen wird, sind das Übereinkommen über chemische Stoffe (Übereinkommen 170) und die Empfehlung betreffend chemischer Stoffe (Empfehlung 177) einzuhalten.

Bei Aquakulturen ist zusätzlich ein Fäkalien-, Abfall- und Abwassermanagement vorzuweisen, sodass eine Belastung der Gewässer, Böden oder Umwelt ausgeschlossen wird.

D. Kommunikation und Kennzeichnung

I. Kundeninformation

Zur Förderung eines nachhaltigen Konsums betreibt Kaufland eine aktive Kommunikation zu nachhaltigen Fischprodukten:

- Verbot der Bewerbung von Fisch aus gefährdeten Beständen sowie Fisch, der mit besonders umweltschädlichen Fangmethoden gefangen wird (v.a. Grundschleppnetzfisherei mit Scherbrettern, Baumkurren- bzw. Tiefseeschleppnetzfisherei).
- Bevorzugte Bewerbung von Fisch aus nachhaltigen bzw. gut gemanagten Fischereien/ Aquakulturen (siehe auch Punkt C I. Sortimentsgestaltung):
 - nicht gefährdete Bestände und umweltschonend gefangen
 - mit Nachhaltigkeitszertifizierung (z.B. MSC, Bio, Naturland, FOS, ASC, GlobalGap)
 - regionale Fischprodukte.
- Kommunikation über Internet/Kundenzeitung/Filiale:
 - Fischrezepte in der Kundenzeitung und im Internet nur mit Fischprodukten aus nachhaltigen Fischereien; mögliche vorhandene Zertifizierungen (B2C-Labels/-Zertifizierungen) sind zu benennen.
 - Verbraucherinformation via Internet, Kundenzeitung und weiteren Medien (z.B. Plakate, Facebook).
 - Kennzeichnung von MSC- bzw. Bio-Fisch in der Filiale am Regal bzw. der Fischbedienungstheke zur besseren Orientierung für den Kunden.
- Die Einkaufsrichtlinie wird öffentlich zur Verfügung gestellt. Kaufland kommuniziert regelmäßig die Fortschritte der Umsetzung.

II. Mitarbeiterinformation und -schulung

Regelmäßige Schulung/Information der Vertriebsmitarbeiter und der Einkaufsbereiche zur Fischeinkaufspolitik über Veranstaltungen, spezielle Schulungsprogramme, das Fisch-Handbuch, sowie weiterer Informationsmaterialien.

Mitarbeiterinformation erfolgt zusätzlich über das Intranet.

III. Produktkennzeichnung

Zur Produktkennzeichnung sind mindestens die jeweils gültigen gesetzlichen Richtlinien zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist Ziel für alle Produkte im Geltungsbereich dieser Einkaufspolitik eine vollständige Kennzeichnung mit mindestens:

a) Wildfisch

- Handelsname und wissenschaftlicher Name,
- FAO-Nr. und FAO-Fanggebiet sowie detailliertes Fanggebiet (Subfanggebiet) (Empfehlung: „aus Wildfang in ...“ oder „aus Binnenfischerei in ...“)
- Fangmethode (so detailliert wie möglich), sowie
- Code-/Los-Nr. auf Produkt/-verpackung wo anwendbar sowie zusätzlich bei Frischfisch auf Lieferschein.

b) Aquakultur/Zuchtfisch

- Handelsname und wissenschaftlicher Name,
- „aus Aquakultur in“ Herkunftsland und Ort/Farm
- Aquakulturmethode (Teichwirtschaft, Durchflussanlagen, Netzgehegehaltung, geschlossene Kreislaufsysteme, ggf. andere) sowie
- Code-/Los-Nr. auf Produkt/-verpackung wo anwendbar sowie zusätzlich bei Frischfisch auf Lieferschein.

Dies wird durch regelmäßige Lieferantenabfragen überprüft.